

Medieninformation

Bericht des Petitionsausschusses 1. und 2. Halbjahr 2023

Berichtersteller: Herr Abgeordneter Thomas Schnelle MdL
Stellv. Vorsitzender des Petitionsausschusses
Datum: 21.03.2024

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

I. Einleitung

Oft blicken wir zurück auf die Geschichte, um die Bedeutung unseres Petitionswesens, unserer parlamentarischen Arbeit, ja auch unserer Demokratie, fassen zu können.

Wir erinnern an das Römische Reich, oder Reformen Friedrich des Großen, um uns bewusst zu machen, welche Fortschritte wir erreicht haben – für die Freiheit und die Bürgerrechte aller Mitglieder unserer Gesellschaft.

Ich möchte der Tradition zum Trotz heute nicht zurückblicken in die ferne Vergangenheit. Ich möchte mit den Erfolgen des Petitionsausschusses im Rücken in die Zukunft blicken. Dahin, wohin wir gehen können, für eine stärkere Demokratie, einen besseren Austausch mit den Menschen, für eine Abkehr vom Misstrauen gegen den Staat und seine Institutionen. Denn der Staat sind wir alle.

Das ist doch das Wesen unserer Gesellschaft.

Der Rückblick auf das Jahr 2023 ist ein Blick auf ein Jahr zahlreicher Krisen. So beschreibt es die Wissenschaft, egal ob wir Forscherinnen und Forscher aus der Soziologie, der Politikwissenschaft, den Wirtschaftswissenschaften oder aus der Medizin befragen. Der Terrorangriff der Hamas auf Israel, der andauernder Krieg in der Ukraine durch den Angriff Russlands, die Energiekrise mit den finanziellen Folgen für die Menschen hier, der Klimawandel, die Nachwehen der Corona-Pandemie, die Krise für unsere Demokratie. In solchen Zeiten fällt es schwer, optimistisch in die Zukunft zu schauen. Die Welt scheint aus dem Gleichgewicht geraten zu sein.

Die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger auf diese Krisen fallen höchst unterschiedlich aus. Manche entscheiden sich für den Protest, der dann laut ausfällt. Andere ziehen sich

zurück ins Private und resignieren möglicherweise, werden leiser und stiller, geben die Hoffnung auf.

Mittlerweile haben aber über 4 Millionen Menschen in Deutschland in diesem Jahr für den Erhalt unserer Demokratie demonstriert. Über eine Millionen alleine bei uns in Nordrhein-Westfalen. Und auch hier im Saal werden viele von Ihnen bereits an einer Demonstration teilgenommen, oder sogar einen Redebeitrag gehalten haben.

Auch bei mir im Kreis Heinsberg gab es am Wochenende, am internationalen Tag gegen Rassismus und Faschismus, alleine zwei Veranstaltungen, eine Kundgebung in Übach-Palenberg, einer Stadt mit ungefähr 20.000 Einwohnern und in Heinsberg, der für unseren Kreis namensgebenden Stadt mit gut 40.000 Einwohnern. Das besondere an diesen Demonstrationen ist ja, dass sie nicht nur in den Ballungszentren stattfinden, sondern die Breite der Gesellschaft umfassen und bis in die kleinsten Dörfer getragen werden.

Solche Bewegungen gab es bei uns nicht seit den Montagsdemonstrationen in der ehemaligen DDR. Wir müssen erkennen, dass hier etwas Besonderes stattfindet, etwas Bedeutendes, welches das Potential für eine gesellschaftliche Veränderung birgt. Und wir dürfen uns nicht zu lange in der Betrachtung verlieren.

Es sind nun 100 Jahre seit der ersten Demokratie in diesen Landen. Und ungefähr 94 Jahre seit dem Anfang ihres Endes. Dass es ausgerechnet in diesen neuen Zwanzigerjahren in unserem Land soweit ist, dass wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder verteidigen müssen, ist vielleicht kein Zufall.

In diesen Jahren allerdings weiß ich, dass wir nicht zu lange warten dürfen. Dass wir nicht so lange Reden darüber halten, wie bedeutend die Situation ist, bis wir von den Krisen überholt werden und zu spät merken, welche Bedeutung diese Entwicklung wirklich angenommen hat, außerhalb von Reden und politischen Gesten.

Unser Auftrag: Die Verhältnisse deuten. Sie für uns alle verständlich zu machen. Diese Bedeutung in das Parlament zu holen, in die Reden, in das öffentliche Bewusstsein: Das ist unsere Aufgabe.

Manche beschwören ein diffuses „die da oben“, um eine Trennung herzustellen, zwischen den Menschen außerhalb der Politik, den Menschen, die den Eindruck haben, dass die Politik

für Sie unverständlich, unnahbar und fern ist. Und diese Beschreibung ist nicht immer aus der Luft gegriffen: „Die da oben“ - das sind auch wir hier drinnen.

Sie und ich, die für die Menschen entscheiden, die über die Menschen entscheiden.

Und so waren es auch unsere Entscheidungen, die uns an diesen Punkt geführt haben. Und so werden es auch unsere Entscheidungen sein, mit denen wir entweder die Menschen wieder für die Demokratie und unsere Gesellschaft gewinnen. Oder auf Grund derer wir alles verlieren werden, was unser Land stark macht.

Sie ahnen alle bereits, warum ich einen solchen großen Bogen schlage und so weit aushole. Ich tue es, da mir der Bericht des Petitionsausschusses, die Möglichkeit dazu gibt.

Und weil es das Petitionswesen ist, das dort liegt, in dem Herz unserer Demokratie schlägt.

Es ist eine der Verbindungen, die wir haben, um das „die da oben“ und jede Person in unserem Land zusammenzubringen.

Wir als Abgeordnete tun dies auch in unseren Heimatkreisen vor Ort, auf Terminen, bei Festen, Vereinen, im Dorf, auf der Straße – Sie kennen es, es ist Ihre alltägliche Arbeit.

Der Petitionsausschuss stellt diese Verbindung dort her, wo es hart auf hart kommt. Wo Menschen überzeugt sind, dass der Staat sie schlecht behandelt. Wo die Konfrontation des Einzelnen und der Verwaltung entscheidend sein kann für den Glauben an die Demokratie, an das Recht und die Freiheit, von der wir uns Einigkeit versprechen.

Und es sind viele Menschen, die sich vom Staat falsch behandelt fühlen – und oft auch allzu begründet:

Ich werde gleich zur Veranschaulichung einige der Fälle hervorheben, die wir in den vergangenen Monaten bearbeitet haben. Zunächst einige Zahlen zu unserer Arbeit.

II. Statistik

Die Anzahl der Eingaben an den Landtag hat in 2023 einen leichten Rückgang erfahren. Rund 4.300 Menschen wandten sich im letzten Jahr insgesamt an den Petitionsausschuss. Das sind etwas weniger als der sonst übliche Jahresdurchschnitt von rund 5.000 Petitionen.

Zugleich hat der Ausschuss über 5.200 Eingaben beraten und abgeschlossen. Davon wurde in rund 400 Fällen das Verfahren gemäß Art. 41a der Landesverfassung durchgeführt. Das bedeutet, dass einzelne Mitglieder des Petitionsausschusses gemeinsam mit Beamtinnen und Beamten der Petitionsverwaltung Erörterungen durchführen. Dabei treten sie mit den

Bürgerinnen und Bürgern in einen unmittelbaren direkten Austausch, laden die beteiligten Behörden ein und suchen auf Augenhöhe an einem runden Tisch gemeinsam nach Lösungen.

Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses war der Bereich Bauen, Wohnen, Verkehr und das Sozialrecht mit fast 24 % bzw. 15 %.

Verschwindend gering sind inzwischen die Anzahl der Petitionen mit Bezug zur Corona-Pandemie, so dass wir diese künftig nicht mehr gesondert ausweisen werden.

Während der Pandemie verzeichnete der Ausschuss auch einen Rückgang an Petitionen aus dem Ausländerrecht. Inzwischen steigt die Anzahl wieder, was auch an Gesetzesänderungen liegt. Im ersten Halbjahr 2023 waren 7 % aller erledigten Eingaben dem Ausländerrecht zuzuordnen, im zweiten Halbjahr bereits fast 15 %. Gut integrierte ausländische Menschen haben bei Nachweis einer gelungenen Integration die Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt bei uns. Langjährig hier lebende Ausländerinnen und Ausländer wollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Für beide Konstellationen stieg die Anzahl an Petitionen, was teilweise auch auf die leider nur sehr schleppende Bearbeitung in den zuständigen Behörden zurückgeht. Ein Zustand, der wiederum auf dem Fachkräftemangel dort beruht.

Andere Themenschwerpunkte waren das Öffentliche Dienstrecht, Rechtspflege und Eingaben zum Thema Schulen und Hochschulen.

Eine ausführliche Statistik befindet sich im schriftlichen Bericht.

Wir nutzen die Berichte im Plenum immer wieder, um für die Arbeit des Ausschusses zu werben. Das Petitionsverfahren ist eine für die Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Möglichkeit, die als ungerecht empfundenen Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung überprüfen zu lassen. Der Schwerpunkt der Arbeit des Petitionsausschusses im Landtag Nordrhein-Westfalen ist die persönliche Petition, das Einzelschicksal. Der Ausschuss hat sich der Überparteilichkeit und Einstimmigkeit verpflichtet und nimmt sich der Beschwerden aus der Bevölkerung engagiert und auf Augenhöhe an.

Bleiben Sie also mit Ihren Fragen, ob die Entscheidung einer Behörde nicht fehlerhaft ist, sinnvoller gestaltet sein sollte oder sogar ungerecht ist, nicht allein. Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen an das Parlament und an den Petitionsausschuss. Diese Einladung dürfen Sie, liebe

Bürgerinnen und Bürger, ernst nehmen, da der Ausschuss auch Ihre Eingabe sorgfältig prüft und sich überparteilich damit beschäftigen wird.

III. Besondere Petitionen

Um Ihnen einen Eindruck von der Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2023 zu verschaffen, möchte ich Ihnen im Folgenden einige ausgewählte Petitionen vorstellen.

1. Umbau zu einer blindengerechten Ampel

Eine Bürgerin mit Sehbehinderung wandte sich in ihrer Not an den Petitionsausschuss. Sie trug vor, dass sie vor kurzem ihren Arbeitgeber gewechselt habe und nun den Fußweg von ihrer Wohnung aus zu ihrer neuen Arbeitsstelle nicht mehr gefahrlos auf sich nehmen konnte. Den bisherigen Arbeitsweg konnte sie dank der vorhandenen akustischen Ampelanlagen und der taktilen Straßenpflaster mühelos bewältigen. Der Fußweg zu ihrer neuen Arbeitsstelle war hingegen sehr gefährlich, da es an einer bestimmten Ampelanlage keine blindengerechte akustische Einrichtung gab. Jeden Morgen und jeden Abend stand sie vor der Herausforderung, die Straße unfallfrei zu überqueren. Das Problem für die Petentin bestand vor allem darin, an einer Ampelanlage ohne Akustik zu erkennen, wann grünes Licht ist. Als blinde Person ist sie komplett auf ihr Gehör angewiesen. Elektrofahrzeuge nimmt sie beispielsweise überhaupt nicht wahr, da diese keine Motorgeräusche erzeugen. Oft stand sie an der für sie heiklen Verkehrssituation mitten auf der Straße und es kam plötzlich Verkehr. So war die Petentin mit ihrem Blindenführhund regelmäßig einem großem Risiko ausgesetzt.

Der Petitionsausschuss hat sich dieses Problems angenommen und konnte erreichen, dass diese für Menschen mit Seheinschränkungen unhaltbare Situation gelöst wurde: An der betreffenden Stelle wurden vor allem akustische Blindensignale installiert. Seitdem die neu erstellte Ampelanlage mit einer technischen Ausstattung für Menschen mit Sehbehinderung in Betrieb ist, kann die Petentin ihren Fußweg wieder gefahrenfrei auf sich nehmen.

2. Beleuchtete Kellen für Schülerlotsen und die freiwillige Feuerwehr

Auch die nächste Petition, die ich Ihnen gerne vorstellen möchte, betraf das Straßenverkehrsrecht: Eine Mutter wandte sich an den Petitionsausschuss und bat darum, das Landesrecht zu verändern oder eine Verordnung zu erlassen, um beleuchtete Winkerkellen für Schülerlotsen und bei der freiwilligen Feuerwehr einzusetzen. Sie hatte dies

bereits bei ihrer Gemeindeverwaltung angeregt, da es aufgrund der schlechteren Wahrnehmung in der dunklen Jahreszeit bereits zu mehreren Unfällen mit Schülerlotsen, Kindern und Verkehrsteilnehmern gekommen war. Die Gemeindeverwaltung hatte diese Bitte aber abgelehnt, da sie der Ansicht war, dass der Einsatz von beleuchteten Kellen aus rechtlichen Gründen nicht zulässig sei. Mithilfe des Petitionsausschusses konnte geklärt werden, dass es keiner Klarstellung durch eine Rechtsverordnung bedarf, da aus dem Straßenverkehrsrecht keine Einschränkung hinsichtlich der Bauart von Winkerkellen hervorgeht. Somit verstößt eine von Verkehrshelferinnen und -verkehrshelfern und der freiwilligen Feuerwehr eingesetzte beleuchtete Kelle nicht gegen geltendes Straßenverkehrsrecht. Es dürfen daher beleuchtete und auch nicht beleuchtete Kellen verwendet werden. Die Gemeinde, die zuvor die Beschaffung abgelehnt hat, hat nach dieser rechtlichen Klärung, ebenfalls der Beschaffung der beleuchteten Kellen zugestimmt, da eine bessere Sichtbarkeit zu einer höheren Verkehrssicherheit beiträgt. Damit konnte der Petitionsausschuss dazu verhelfen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit der Verkehrshelferinnen und -verkehrshelfern vor Ort ein wenig sicherer geworden ist.

3. Bestattung in Corona-Zeiten

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit sind auch in diesem Jahr Petitionen aus dem Sozialrecht. An uns wandte sich die Tochter einer Dame, die im Dezember 2022 in einem Pflegeheim in Hessen verstorben war. Die Mutter der Petentin wollte in dem Familiengrab in Nordrhein-Westfalen beerdigt werden. Wie die Petentin jedoch vom dortigen Bestattungsunternehmen zufällig erfahren musste, müsse ihre Mutter nach dem Infektionsschutzgesetz beigesetzt werden. Aufgrund von Coronaausbrüchen in dem Pflegeheim, waren die Beteiligten davon ausgegangen, dass die Mutter der Petentin ebenfalls mit Covid-19 infiziert gewesen sei. Wie der Petitionsausschuss im Rahmen der Prüfung feststellen musste, ist die Bestattung von sogenannten Covid-19-Verstorbenen in Kunststoffleichenhüllen als Verstoß gegen den Schutz der Totenwürde (§ 7 Abs. 1 Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen) zu betrachten und damit rechtlich nicht zulässig. Bei Covid-19 handelt es sich nicht um eine hochansteckende kontagiöse Krankheit im Sinne des Infektionsschutzplans NRW und die Verstorbenen müssen nicht gemäß des Infektionsschutzplans NRW bestattet werden. Da jedoch keine Aufsicht über Bestattungsunternehmen und kirchliche Friedhofsträger besteht, wurde die Petition zum Anlass genommen, die Bezirksregierungen und die Bestatterverbände erneut über diese

Regelung zu informieren. Auch hat der Petitionsausschuss veranlasst, dass in Absprache mit dem Superintendenten des Kirchenkreises der Petentin angeboten wird, einen Gedenkgottesdienst zu Ehren der verstorbenen Mutter durchzuführen. Wir hoffen, dass wir so zu einem würdevollen Andenken beitragen konnten.

4. Keine Arztbesuche ohne aG-Vermerk möglich

Auch das Schwerbehindertenrecht ist regelmäßig ein Schwerpunkt bei unserer Arbeit. Völlig verzweifelt wandte sich ein schwerbehinderter Petent hilfeschend an den Petitionsausschuss. Er litt an einer seltenen Erkrankung, die zu einem nicht umkehrbaren und permanenten Abbau seiner Körpermuskulatur führte. Ohne seinen Rollstuhl konnte er nur sehr kurze Gehstrecken von ca. 20 Metern zurückzulegen. Wegen der Schwäche seiner Beinmuskulatur konnte er zudem nur noch von erhöhten Sitzmöbeln aufstehen. Diese Schmerzen beim Sitzen zwangen ihn dazu, zwischen 16 und 23 Stunden pro Tag im Liegen zu verbringen. Der fortschreitende Verlust der Rückenmuskulatur führte auch zu einer Instabilität der Wirbelsäule, sodass er in wenigen Jahren bereits mehr als 40 Bandscheibenvorfälle erlitten hatte. Gleichwohl verweigerte ihm die zuständige Sozialbehörde die Berechtigung, mit seinem speziell umgebauten PKW auf einem Schwerbehindertenparkplatz zu parken (sog. „aG-Vermerk“ – außergewöhnliche Gehbehinderung) und gewährte ihm nur eine Fahrberechtigung für den öffentlichen Personennahverkehr. Dies führte dazu, dass der Petent keinerlei Arzttermine mehr wahrnehmen konnte, da seine Fachärzte mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb seines Bewegungsradius nicht gut zu erreichen waren.

Der Petitionsausschuss hat die Eingabe zum Anlass genommen, sehr zeitnah nach Eingang der Petition einen Erörterungstermin nach Art. 41a der Landesverfassung NRW durchzuführen. Aussagekräftige Atteste seiner Erkrankung, die das im Erörterungstermin offensichtliche zutage tretende Erkrankungsbild gutachterlich untermauern konnten, konnte der Petent im Termin noch nicht vorlegen. Zudem teilte das Sozialamt mit, dass eine gutachterliche Untersuchung des Petenten bereits längere Zeit zurückliege und wegen der Kontakteinschränkungen der Corona-Pandemie bislang nur telefonisch durchgeführt wurde. Im Termin wurde allen Beteiligten schnell klar, dass sich die Erkrankung des Petenten schwerwiegend verschlechtert hatte und er dringend Hilfe benötige. Der Petitionsausschuss bat das Sozialamt, den Petenten unverzüglich amtsärztlich begutachten zu lassen und ihm

für die Dauer des Begutachtungsverfahrens eine vorerst zeitliche befristete Parkberechtigung für Schwerbehinderte auszustellen. Diese könne der Petent dazu nutzen, bei seinem Facharzt vorstellig zu werden, um aussagekräftige Gutachten zu seiner Erkrankung anzufordern. Kurze Zeit später teilte die Behörde mit, dass die amtsärztliche Begutachtung ergeben habe, dass er sein Merkzeichen für die außergewöhnliche Gehbehinderung nun erhalte. Der Petent schrieb uns kurz danach: „Mit dem Parkausweis eröffnen sich mir wieder Lebensperspektiven. Es ist mir nun möglich, sehr nah an den Praxen, meiner behandelnden Ärzte zu parken. Das entlastet vor allem meine Ehefrau und damit unsere Beziehung. Deshalb möchte ich mich von ganzem Herzen für Ihren außerordentlichen Einsatz in meinem Fall bedanken. Ich finde es bemerkenswert, wie intensiv Sie sich mit meinen Erkrankungen und den damit verbundenen Belastungen auseinandergesetzt haben.“ Wir freuen uns über diesen Zuspruch!

5. Kein Wohnen ohne Baugenehmigung

Auch die Zahl der Petitionen aus dem Baurecht hat sich in den letzten Jahren verstetigt. Der Petent erwarb im Jahr 2015 ein Grundstück in einer Wohnsiedlung, welches mit mehreren Gebäuden älteren Baujahrs bereits bebaut war und zog mit seiner Familie in das vorhandene Haupthaus ein. Das vorhandene Nebengebäude vermietete er zusammen mit der ebenfalls bereits bestehenden Garage.

Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen zur Aufwertung des Nebengebäudes kam es zu einer Nachbaranzeige bei der Bauaufsichtsbehörde. Die Stadt begann daraufhin eine Überprüfung der baurechtlichen Situation auf dem Grundstück. Dabei zeigte sich, dass für keines der vorhandenen Gebäude, die wohl zum Teil bereits vor dem zweiten Weltkrieg errichtet worden waren, bei der Stadt eine Baugenehmigung vorlag. Auch der Petent konnte keine Baugenehmigung vorweisen, er hatte sich bei Erwerb des Grundstücks aufgrund des offensichtlichen Alters des Baubestands schlicht darauf verlassen, dass alles baurechtlich legal sei.

Es begann eine mehrjährige Auseinandersetzung mit der Stadt, die zunächst zu einer Nutzungsuntersagung des vermieteten Anbaus und Auszug des Mieters führte. Weil es dem Petenten nicht gelang, Nachweise für einen Bestandsschutz beizubringen und sich die Verhandlungen mit der Stadt festgefahren hatten, erließ die Stadt schließlich auch eine Nutzungsuntersagung für das Hauptgebäude, welches der Petent mit seiner Familie

bewohnte. In der Folge kam es zu einer Festsetzung von Zwangsgeldern, da der Petent mangels verfügbarer Alternativen mit seiner Familie weiterhin dort wohnen blieb.

In dieser Situation wandte sich der Petent hilfeschend an den Petitionsausschuss. Im Rahmen eines Verfahrens nach Artikel 41a der Landesverfassung wurde der Sachverhalt umfassend aufgearbeitet und die Genehmigungsfähigkeit der verschiedenen Gebäude auf dem Grundstück noch einmal einzeln geprüft. Anhand von Luftbildaufnahmen aus den frühen 50er Jahren wurde ermittelt, dass zumindest für das vom Petenten bewohnte Hauptgebäude aufgrund einer bereits vor dem zweiten Weltkrieg bestehenden Bausubstanz eine Möglichkeit zur nachträglichen Legalisierung bestehen könnte. Voraussetzung dafür war aber ein Abrücken des Petenten von Maximalforderungen gegenüber der Stadt und seine Bereitschaft, die Baugenehmigungsverfahren für die einzelnen Gebäude auf dem Grundstück isoliert voneinander zu betrachten. Hier konnte der Petitionsausschuss vermittelnd tätig werden und dabei helfen, verloren gegangenes Vertrauen des Petenten in die Baubehörden wiederherzustellen. Auch die Stadt zeigte sich mit Unterstützung des Ministeriums und der Bezirksregierung sehr kooperativ und war bemüht, die Angelegenheit konstruktiv voranzubringen.

Im Ergebnis ergab sich für den Petenten eine Perspektive, sein Wohnhaus baurechtlich zu legalisieren. Im Gegenzug musste er aber auch ein Stück weit für seine Naivität beim Kauf des Grundstücks den Preis bezahlen und sich verpflichten, das nicht genehmigungsfähige Nebengebäude und die Garage gegenüber der Stadt zu beseitigen.

Insgesamt ein ausgewogenes Ergebnis, welches den Erhalt des Familienheimes des Petenten als zentralen Erfolg verbuchen kann, aber auch die Anforderungen der Rechtsordnung wahrt.

IV. Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es mögen die großen Erzählungen sein, die unsere Gesellschaft in die eine oder die andere Richtung wiegen. Es sind jedoch die ganz persönlichen, individuellen Probleme, die uns täglich vor Augen führen, wie wichtig es ist, die Errungenschaften unserer Demokratie nicht

als selbstverständlich zu betrachten, sondern sie aktiv zu verteidigen und weiterzuentwickeln. Der Fortbestand einer lebendigen, partizipativen Demokratie hängt stets von der Bereitschaft jedes Einzelnen ab, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Und eine solche Bereitschaft wiederum ist davon abhängig, wie sehr man sich auch auf die Demokratie verlassen kann, wenn es darauf ankommt. Die Fälle, die wir heute besprochen haben, sind Beispiele dafür, wie die Stimme jedes Bürgers und jeder Bürgerin nicht nur gehört, sondern auch ernst genommen wird, um konkrete Veränderungen herbeizuführen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses bedanken, die auch in diesem Jahr unserer langjährigen Tradition gefolgt sind, trotz politisch unterschiedlicher Sichtweisen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen und stets zu einem einstimmigen Beschluss gekommen sind. So konnten wir, wann immer es möglich war, den vielen Anliegen zum Erfolg verhelfen.

Zum Ende dieses Berichts möchte ich noch auf die vielleicht wichtigsten Akteure des Petitionswesens in Nordrhein-Westfalen hinweisen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferats machen eine unverzichtbare Arbeit, welche das Bearbeiten der vielen Verfahren überhaupt erst möglich macht. Die Leistung des Petitionsreferats zeichnet sich durch unermüdliche Akribie und Hingabe aus, die dem Ausschuss und somit auch allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu Gute kommt. Stellvertretend für alle Mitglieder des Ausschusses danke ich Ihnen für Ihre Arbeit und die hervorragende Unterstützung des Petitionsausschusses.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Glückauf!

Petitionen in Zahlen (1. Halbjahr 2023)

A. Übersicht

	1. Halbjahr 2023
Neueingänge insgesamt	2.290
Erledigt wurden	3.061

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	789	1.930	342
in Prozent	25,78 %	63,05 %	11,17 %
davon 158 Verfahren nach Art. 41a Landesverfassung	70	73	15
in Prozent	44,30 %	46,20 %	9,50 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	1. Halbjahr 2023
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	129

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Soziales	546	17,84 %
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	824	26,92 %
Öffentlicher Dienst	468	15,29 %
Corona-Pandemie	12	0,39 %
Schule/Hochschule	404	13,20 %
Rechtspflege	140	4,57 %
Steuern	44	1,44 %
Strafvollzug	252	8,23 %
Ausländerrecht	227	7,42 %
Sonstige	144	4,70 %
Gesamt	3061	100,00 %

Petitionen in Zahlen (2. Halbjahr 2023)

A. Übersicht

	2. Halbjahr 2023
Neueingänge insgesamt	1.983
Erledigt wurden	2.177

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	800	1.124	253
in Prozent	36,75 %	51,63 %	11,62 %
davon 249 Verfahren nach Art. 41a Landesverfassung	169	62	18
in Prozent	67,87 %	24,89 %	7,24 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	2. Halbjahr 2023
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	133

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	415	19,06 %
Rechtspflege	355	16,31 %
Schule/Hochschule	321	14,75 %
Ausländerrecht	314	14,42 %
Soziales	213	9,78 %
Öffentlicher Dienst	205	9,42 %
Steuern	33	1,52 %
Strafvollzug	22	1,01 %
Corona-Pandemie	16	0,73 %
Sonstige	283	13,00 %
Gesamt	2.177	100,00 %

Petitionen in Zahlen (2023)

A. Übersicht

	2023
Neueingänge insgesamt	4.273
Erledigt wurden	5.238

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	1.589	3.054	595
in Prozent	30,34 %	58,30 %	11,36 %
davon 407 Verfahren nach Art. 41a Landesverfassung	239	135	33
in Prozent	58,72 %	33,17 %	8,11 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	2023
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	262

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	1.239	23,65 %
Soziales	759	14,50 %
Schule/Hochschule	725	13,84 %
Öffentlicher Dienst	673	12,85 %
Ausländerrecht	541	10,33 %
Rechtspflege	495	9,45 %
Strafvollzug	274	5,23 %
Steuern	77	1,47 %
Corona-Pandemie	28	0,53 %
Sonstige	427	8,15 %
Gesamt	5.238	100,00 %